

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2585/2021			
Kapitalrücklagenzuführung 2021 der HaseWohnbau GmbH & Co.KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	22.09.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.10.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Dem folgenden im Umlaufverfahren gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung wird nachträglich zugestimmt:

Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherung der Finanzkraft wird der HaseWohnbau GmbH & Co. KG ein Betrag in Höhe von 200.000 € in die Kapitalrücklage zugeführt (§ 272 Ab. 2 Handelsgesetzbuch).

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 200.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 200.000 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Stärkung der Finanzkraft der HaseWohnbau GmbH & Co. KG zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
- Nein

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 2.1 des Gesellschaftsvertrages ist der Zweck der HaseWohnbau GmbH & Co. KG (HW) die Unterstützung der Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung.

Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherung der Finanzkraft wurde im Haushaltsplan 2021 der Samtgemeinde Bersenbrück ein Betrag in Höhe von 200 T€ als Kapitalrücklagenzuführung festgesetzt. Da die HW zur Teilfinanzierung der laufenden Projekte die Kapitalrücklagenzuführung benötigt, wurde die Auszahlung des Betrages beantragt. Für eine Zuführung in die Kapitalrücklage ist gemäß Ziffer 6.3.2 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Damit der Betrag kurzfristig zur Sicherung der Liquidität an die HW ausgezahlt werden konnte, wurde der erforderliche Beschluss durch die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HW im Umlaufverfahren einstimmig gefasst. Dem Beschluss sollte nachträglich zugestimmt werden.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

